

analog der Anlage zu § 21 Absatz 3 ThürAPOgVwD

Leistungsbewertung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Die Leistungsbewertung muss spätestens am letzten Tag des jeweiligen Praktikumsabschnittes des Anwärters vorliegen. Waren neben dem Ausbilder weitere Mitarbeiter in die Ausbildung einbezogen, sind sie in die Leistungsbewertung einzubeziehen.

Vor- und Nachname des Anwärters:	
Geburtsdatum:	
Name des Ausbilders:	
Ausbildungsbehörde / Ausbildungsstelle:	
Bereich, in dem ausgebildet wurde:	
Aufgabenschwerpunkte des Anwärters:	
Beurteilungszeitraum:	
Anwesenheitstage:	
Einführungspraktikum	
1. Teil	
2. Teil	
Erstes Hauptpraktikum	
1. Teil	
2. Teil	
Zweites Hauptpraktikum	
1. Teil	
2. Teil	

Hinweise zur Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung soll aufzeigen, ob und in welchem Umfang die Anwärter die während der fachtheoretischen Ausbildungszeiten erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachpraxis umsetzen können. Die Leistungsbewertung dient ebenfalls dazu, über die Leistungen und das Verhalten der Anwärter ein differenziertes Bild zu gewinnen und Ansätze zur Verbesserung aufzuzeigen.
- Die Leistungsbewertung ist sachgerecht und den tatsächlichen Leistungen und Verhaltensweisen der Anwärter entsprechend vorzunehmen. Zu bewerten sind ausschließlich die Leistungen und Verhaltensweisen, die während der Ausbildung tatsächlich erkennbar waren.
- 3. Für eine differenzierte und sachgerechte Leistungsbewertung ist es wichtig, die volle Notenskala auszuschöpfen.
- 4. Die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ausbildungsplatz stehenden Anforderungen und Erwartungen sind zu Beginn jedes fachpraktischen Studienabschnitts (Praktikums) auf der Grundlage des von der Verwaltungsfachhochschule mitgeteilten Standes der fachtheoretischen Ausbildung mit den Anwärtern zu besprechen und festzulegen. Dabei ist der erreichte Ausbildungsstand zu berücksichtigen. Diese Festlegungen bilden die Grundlage für die nach dem Praktikum zu erstellende Leistungsbewertung.
- 5. Die Ausbilder geben den Anwärtern in regelmäßigen Gesprächen eine Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand, bringen Lob und Kritik an und zeigen Möglichkeiten zur Verbesserung auf. Auf eine negative Leistungsbewertung sind die Anwärter frühzeitig hinzuweisen.
- 6. Die Leistungsbewertung wird den Anwärtern am Ende des fachpraktischen Studienabschnitts in einem Abschlussgespräch durch den jeweils zuständigen Ausbilder eröffnet.

Aufbau und Handhabung der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung umfasst eine Einschätzung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Anwärter. Diesen Schlüsselkompetenzen sind verschiedene Einzelmerkmale zugeordnet, die wiederum in einzelne Bewertungskriterien unterteilt sind. Der Schlüsselkompetenz "Fachkompetenz" sind drei Bewertungsmerkmale mit insgesamt zehn Bewertungskriterien, der Schlüsselkompetenz "Methodenkompetenz" sind drei Bewertungsmerkmale mit insgesamt zwölf Bewertungskriterien und der Schlüsselkompetenz "Sozialkompetenz" sind zwei Bewertungsmerkmale mit insgesamt neun Bewertungskriterien zugeordnet.

Jedes Bewertungskriterium ist in fünf Stufen gegliedert. Die den Stufen 1 bis 4 zugeordneten Punktwerte entsprechen den in § 30 Absatz 1 und 2 ThürAPOmD festgelegten Noten "sehr gut" bis "ausreichend". Die Stufe 5 umschreibt eine nicht mehr den Anforderungen genügende Leistung, die ihnen zugeordneten Punkte entsprechen den in § 30 Absatz 1 und 2 ThürAPOmD festgelegten Noten "mangelhaft" und "ungenügend". Auf eine Beschreibung der Note "ungenügend" innerhalb der Stufe 5 wurde verzichtet.

Jedes nachfolgend aufgeführte Bewertungskriterium ist, soweit es erkennbar war, durch aktives Eintragen eines entsprechenden Punktwertes einzuschätzen. Die am Ende der Leistungsbewertung ermittelte Gesamtpunktzahl ist durch die Anzahl der bewerteten Einzelkriterien (maximal 31) zu teilen. Dem auf diese Weise bestimmten Durchschnittswert ist - ohne Rundung - auf der Grundlage des § 30 Absatz 3 ThürAPOmD eine Gesamtnote zuzuordnen.



	Leistungsbewertung				Punktzahl
I.	Fachkompetenz				
l.1.	Interesse und Motivation				
	Interesse für die Ausbildung, Einsatzbereitschaft für die Erledigung der Bereitschaft, Gelerntes und eigene Fähigkeiten in der Praxis einzusetze		jaben	und	
I.1.1	Wie groß ist das Interesse an den Aufgaben der Ausbildung bzw. über d Aufgaben hinaus? Stellt der Anwärter von sich aus Fragen, wenn am Al Arbeitsabläufe oder Zusammenhänge unklar sind?				
	zeigt außergewöhnliches Interesse für die Aufgaben und deren Zusammenhänge; auch über die eigentliche Arbeit hinaus; hat besonders ausgeprägte Eigeninitiative; eignet sich Dinge an, die außerhalb des engeren Sachgebietes liegen; informiert sich gern und fragt nach Hintergründen		14	15	
	zeigt großes Interesse - nicht nur für die engeren Aufgaben, sondern auch für Zusammenhänge; beteiligt sich aktiv; gibt gute Anregungen, informiert sich und fragt bei Sachverhalten nach	11	12	13	
	arbeitet mit Interesse im Rahmen des engeren Sachgebietes; beteiligt sich; gibt Anregungen, informiert sich in der Regel selbst	8	9	10	
	das Interesse ist manchmal schwankend und auf die engeren Aufgaben ausgerichtet; braucht häufiger Anregungen von außen, um sich zu informieren und zu beteiligen	5	6	7	
	ist wenig an den Aufgaben interessiert; informiert sich auch nach Anregungen kaum; nur sehr selten zu eigeninitiativem Einsatz bereit	2	3	4	
I.1.2	Wie fleißig bzw. motiviert, arbeitsfreudig und ausdauernd ist der Anwär	ter?			
	ist sehr motiviert und arbeitsfreudig; besonders fleißig und ausdauernd bei allen anfallenden Aufgaben, auch bei langwierigen, komplizierten Arbeitsvorgängen		14	15	
	ist motiviert, arbeitsfreudig, fleißig und ausdauernd bei jeder Arbeit, auch bei langwierigen Arbeitsvorgängen	11	12	13	
	ist meistens motiviert, arbeitsbereit und fleißig; vor allem bei Arbeiten, die dem Anwärter liegen; hat bei normalen Arbeitsvorgängen eine angemessene Ausdauer	8	9	10	
	ist fleißig bei Ermahnung; braucht zum Teil Kontrolle und muss motiviert werden, um Aufgaben zu erledigen; hat ausreichend Ausdauer	5	6	7	
	arbeitet wenig mit; braucht häufig Motivation und Kontrolle; hat eine geringe Ausdauer	2	3	4	
	Summe der Punkte der Leistungsbewertung zu Ziffer I, Numr	nern '	1.1 un	d 1.2	

1.2.	Denk- und Urteilsfähigkeit				
	Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eiger sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Prüfung sachgerechten Urteil oder einer Lösung zu kommen		•		
I.2.1	Wie ausgeprägt ist die Klarheit und Selbstständigkeit im Mitdenken und schauenden Denken? Werden komplexe Zusammenhänge logisch erfat		oraus	3	
	hat eine ausgeprägt klare und vorausschauende Arbeitsweise; sehr selbstständig im Mitdenken; kann komplexe Zusammenhänge sehr gut erfassen		14	15	
	hat eine präzise und umfassende Arbeitsweise; denkt selbstständig mit; kann komplexe Zusammenhänge gut erfassen	11	12	13	
	Arbeiten sind klar und durchdacht bei durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad; denkt in der Regel selbstständig mit; benötigt z.T. Denkhilfen bei komplexen Zusammenhängen	8	9	10	
	zeigt in Teilen unpräzise und oberflächliche Arbeitsweise; braucht öfter Hilfen, um Zusammenhänge nachzuvollziehen	5	6	7	
	hat eine häufig unüberlegte und sprunghafte Arbeitsweise; kann nur mit	2	3	4	
	kleinschrittiger Hilfestellung Sachverhalte nachvollziehen		0	1	



I.3.1	Wie groß ist der Umfang der erworbenen Kenntnisse und wie sicher webeherrscht? verfügt über ein sehr gutes und sehr umfangreiches Fachwissen; sehr sichere fachliche Beherrschung des zuständigen Aufgabenbereiches auch bei komplizierten Anforderungen besitzt ein gutes und umfangreiches Fachwissen; sicher und gewandt auch bei fachlich schwierigen Anforderungen verfügt im Regelfall über die erforderlichen Fachkenntnisse; im Bereich der normalen fachlichen Anforderungen sicher; braucht Orientierungshilfen die Fachkenntnisse genügen noch den Anforderungen; braucht bei normalen Arbeiten öfter Orientierungshilfen die Fachkenntnisse sind lückenhaft und entsprechen selten den Anforderungen; die notwendigen Grundkenntnisse sind lückenhaft; braucht	11 8 5	14 12 9 6	15 13 10 7	
I.3.1	verfügt über ein sehr gutes und sehr umfangreiches Fachwissen; sehr sichere fachliche Beherrschung des zuständigen Aufgabenbereiches auch bei komplizierten Anforderungen besitzt ein gutes und umfangreiches Fachwissen; sicher und gewandt auch bei fachlich schwierigen Anforderungen verfügt im Regelfall über die erforderlichen Fachkenntnisse; im Bereich der normalen fachlichen Anforderungen sicher; braucht Orientierungshilfen die Fachkenntnisse genügen noch den Anforderungen; braucht bei	11 8	14 12 9	15 13 10	
1.3.1	beherrscht? verfügt über ein sehr gutes und sehr umfangreiches Fachwissen; sehr sichere fachliche Beherrschung des zuständigen Aufgabenbereiches auch bei komplizierten Anforderungen besitzt ein gutes und umfangreiches Fachwissen; sicher und gewandt auch bei fachlich schwierigen Anforderungen verfügt im Regelfall über die erforderlichen Fachkenntnisse; im Bereich der	11	14	15	
1.3.1	beherrscht? verfügt über ein sehr gutes und sehr umfangreiches Fachwissen; sehr sichere fachliche Beherrschung des zuständigen Aufgabenbereiches auch bei komplizierten Anforderungen besitzt ein gutes und umfangreiches Fachwissen; sicher und gewandt auch		14	15	
.3.1	beherrscht? verfügt über ein sehr gutes und sehr umfangreiches Fachwissen; sehr sichere fachliche Beherrschung des zuständigen Aufgabenbereiches auch	erden			
.3.1	<u> </u>	erden	diese	'	
	Umfang und Differenzierung der erworbenen Fachkenntnisse; Grad der Exaktheit, mit der erworbenes Wissen angewandt wird, Häufigkeit der r Arbeitsergebnisse, Verwendbarkeit der Arbeit (unter Berücksichtigung Ausbildungsstandes)	ichtig	jen		
I.3.	Umfang und Anwendung der Fachkenntnisse				
	Summe der Punkte der Leistungsbewertung zu Ziffer I, Num	mern			
	urteilt unsicher, meist ohne sachliche Begründung oder mit widersprüchlicher Begründung	2	3	4	
	urteilt öfter unsicher, nicht immer entschlossen; z.T. nicht hinreichend sachlich begründet	5	6	7	
	urteilt im Allgemeinen richtig und klar	8	9	10	
	abwägend und sehr fundiert zeigt ein gutes Beurteilungsvermögen; begründet sachlich und fundiert	11	14	15 13	
	zu beurteilen? bildet sich fast immer ein treffsicheres eigenes Urteil; begründet sachlich		44	45	
.2.4	Wie ausgeprägt ist die Fähigkeit, eigenständig und sachlich begründet	Probl	0 eme/	Fälle	
	hat fast keine verwendbaren Ideen/Vorschläge; eigenständige Problemlösungen bereiten erhebliche Schwierigkeiten	2	3	4	
	bringt zum Teil umsetzbare Vorschläge ein; braucht Hilfestellungen bei der Problem- bzw. Falllösung	5	6	7	
	macht umsetzbare Vorschläge; hat eigenständige, in der Regel richtige Ideen zur Herangehensweise	8	9	10	
	macht gute Vorschläge zur Problemlösung/Fallbearbeitung; hat viele eigenständige und richtige Ideen	11	12	13	
	ist einfallsreich; unterbreitet sehr gute Vorschläge zur Problemlösung/Fallbearbeitung auch bei schwierigen Fällen		14	15	
1.2.3	Werden eigenständige Ideen zur Problem- bzw. Falllösung unterbreitet	?	_ U	1	
	kein Transfervermögen; denkt schematisch bzw. oft unlogisch; kann Wesentliches von Unwesentlichem selten unterscheiden	2	3	4	
	verfügt über ein begrenztes Transfervermögen; denkt teilweise schablonenhaft; beschäftigt sich manchmal mit Unwesentlichem	5	6	7	
	fasst das Wesentliche gut auf hat ein Transfervermögen; denkt teilweise mit Umwegen, in der Regel aber systematisch; begreift das Wesentliche	8	9	10	
	erkennt sofort, worauf es ankommt hat ein gutes Transfervermögen; denkt gründlich, systematisch und logisch;	11	12	13	
	hat ein gutes Transfervermögen auch bei größeren Zusammenhängen und schwierigen Fällen; sehr gründliche und systematische/logische Denkweise;		14	15	
	auf konkrete Fälle folgerichtig zu übertragen (Transfervermögen)? Kant Unwichtigem unterschieden werden?			1	

I.2.2 Wie hoch ist der Grad der systematischen Denkweise bei Problemen/Fällen



I.3.2 Wie sicher ist die Anwendung der Fachkenntnisse?			
das erworbene Wissen wird sehr sicher angewandt; Arbeitsvorgänge werden ohne direkte Anweisung selbstständig ausgeführt; kann fachlich richtige Auskünfte erteilen		14	15
Sicherheit in der Anwendung; Arbeitsvorgänge werden häufig ohne direkte Anweisung selbstständig ausgeführt; erteilt meistens fachlich richtige Auskünfte	11	12	13
in der Regel Sicherheit in der Anwendung; nach kurzen Anweisungen werden Arbeitsvorgänge selbstständig durchgeführt; kann mit kleinen Hilfestellungen richtige fachliche Auskünfte erteilen	8	9	10
die Sicherheit in der Anwendung genügt noch den Anforderungen; nach entsprechenden Anweisungen werden die Arbeitsvorgänge mit Hilfe durchgeführt; Auskünfte können mit Hilfestellung erteilt werden	5	6	7
das erworbene Wissen wird nicht genügend in der Praxis angewandt; Sicherheit ist kaum vorhanden; Auskünfte können nur nach eingehender	2	3	4
Hilfestellung erteilt werden		0	1_
I.3.3 Kann die Vorgehensweise bei der Anwendung begründet und hergel	eitet we	rden?	?
kann die Vorgehensweise fast immer präzise begründen und herleiten		14	15
kann die Vorgehensweise bei der Arbeit gut begründen und erklären	11	12	13
kann die Vorgehensweise bei der Arbeit in der Regel begründen und erklären	8	9	10
die Vorgehensweise zu begründen fällt öfter schwer	5	6	7
kann nur sehr selten eigenständig erklären, wie vorgegangen werden mus	s 2	3	4
I.3.4 Wie hoch ist der Grad von Qualität und Sorgfalt in Bezug auf die gele Arbeit?	eistete fa	achlic	he
die Arbeitsergebnisse sind qualitativ hochwertig; auch sehr schwierige Aufgaben werden präzise und zuverlässig gelöst; sehr hohe Selbstkontrol	le	14	15
die Arbeitsergebnisse sind qualitativ gut und brauchen kaum verbessert z werden; schwierige Aufgaben werden gut gelöst und Fehler vermieden; gute Selbstkontrolle	u 11	12	13
zufriedenstellende Arbeitsergebnisse; ist bestrebt, Wiederholungsfehler z vermeiden; gelegentliche Fehler bei Aufgaben von durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad; angemessene Selbstkontrolle	8	9	10
ausreichende Arbeitsergebnisse; ist bemüht, die Fehlerzahl zu reduzieren zum Teil leichte Fehler auch bei einfachen Aufgaben; gelegentlich schwer	e 5	6	7
Fehler; ausreichende Selbstkontrolle		3	4
	2	0	1

II.	Methodenkompetenz				
II.1.	Auffassungsgabe und Lernfähigkeit				
	Fähigkeit, das Wesentliche von Sachverhalten und Sachzusammenhäng exakt aufzunehmen und zu verwerten, Bereitschaft und Fähigkeit, Ausbeigenständig, langfristig aufzunehmen, logisch zu ordnen, zu verarbeite eigenen Fehlern zu lernen	ildun	gsinh	alte	
II.1.1	Wie groß ist die Lernfähigkeit (Erfassung von Zusammenhängen/Arbeit Erklärung)?	sablä	ufen	nach	
	lernt neue Inhalte leicht, schnell und präzise; erfasst die Aspekte in ihrer Tiefe und kann sie umsetzen		14	15	
	lernt neue Inhalte zügig und genau; durchdringt die Materie folgerichtig	11	12	13	
	lernt neue Inhalte befriedigend schnell und angemessen präzise; kann mit etwas Hilfe das Wesentliche erfassen und Prinzipien ableiten	8	9	10	
	lernt eher langsam und zeitweise mit Schwierigkeiten; zum Teil ungenau; kann den Sachverhalt mit Hilfe prinzipiell erfassen	5	6	7	
	lernt langsam und missversteht viel; erfasst nur oberflächlich; auch mit Hilfe	2	3	4	
	fällt es schwer, grundlegende Prinzipien zu erfassen		0	1	



II.1.2	Wie konzentriert und aufmerksam werden Erklärungen verfolgt und Erk und Arbeiten erledigt?	därtes	s beha	alten	
	konzentriert sich sehr gut auf die Arbeit; ist stets mit Aufmerksamkeit bei der Sache; behält nahezu alles zuverlässig und dauerhaft		14	15	
	konzentriert sich gut; ist aufmerksam bei der Sache; behält das meiste auf Dauer	11	12	13	
	konzentriert sich in der Regel auf die Arbeit; behält in der Regel wiederkehrende Inhalte auf Dauer	8	9	10	
	konzentriert sich nur zeitweise; nicht regelmäßig bei der Sache; behält die				
	Grundprinzipien für einen längeren Zeitraum; Erklärtes muss öfter wiederholt werden	5	6	7	
	konzentrationsschwach; braucht regelmäßig Kontrolle und Aufsicht; behält	2	3	4	
	nur wenig auf Dauer; braucht häufige Wiederholungen		0	1	
II.1.3	Wie groß ist die Fähigkeit, aus eigenen Fehlern zu lernen und dies umz (einschließlich Fähigkeit zur Selbstkritik)	usetz	en		
	lernt stets aus eigenen Fehlern und setzt ihre oder seine Erfahrungen				
	selbstständig um; beurteilt sehr selbstkritisch die eigene Arbeit und kann		14	15	
	ohne Hilfestellungen die Kenntnisse vervollständigen und Defizite ausgleichen				
	lernt aus eigenen Fehlern und ist in der Lage, sie zu korrigieren; beurteilt selbstkritisch die eigene Arbeit und kann die Kenntnisse meist	11	12	13	
	vervollständigen und Defizite ausgleichen				
	ist in der Lage, aus eigenen Fehlern zu lernen und dieses Wissen in der Regel umzusetzen; beurteilt in der Regel selbstkritisch die eigene Arbeit und kann im Allgemeinen die Kenntnisse vervollständigen und Defizite ausgleichen	8	9	10	
	profitiert aus den eigenen Erfahrungen, wenn sie oder er dazu angeleitet				
	wird; setzt sich mit der eigenen Arbeit teilweise auseinander und hat	5	6	7	
	Probleme, die Kenntnisse zu ergänzen und Defizite auszugleichen				
	kaum in der Lage, hinreichend Lernfortschritte zu erzielen; setzt sich mit	2	3	4	
	der eigenen Arbeit kaum auseinander und ist sehr selten in der Lage, Kenntnisse zu ergänzen und Defizite auszugleichen		0	1	
II.1.4	Wie sicher und selbstständig ist der Umgang mit Softwareprogrammen	?			
	sehr sicher im Umgang mit Softwareprogrammen; arbeitet sehr selbstständig und zuverlässig und braucht keine Hilfestellung		14	15	
	sicher im Umgang mit Softwareprogrammen; arbeitet selbstständig und braucht sehr selten Hilfestellung	11	12	13	
	in der Regel Sicherheit im Umgang mit Softwareprogrammen; kann größtenteils selbstständig arbeiten; braucht gelegentlich Hilfestellung	8	9	10	
	noch ausreichend sicher im Umgang mit Softwareprogrammen; benötigt öfter Hilfestellung	5	6	7	
	für den Umgang mit Softwareprogrammen ist regelmäßige Hilfestellung erforderlich; es treten häufig Wiederholungsfehler auf	2	3	4	
	Summe der Punkte der Leistungsbewertung zu Ziffer II, Num	mern	1.1 b	is 1.4	
II.2.	Beweglichkeit des Denkens				
	Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben selbstständig zu erledigen; Bestraus eigenem Antrieb kreativ und konstruktiv zu lösen	reben	, Prob	oleme	
II.2.1	Ist der Anwärter in der Lage, sich bei auftretenden Problemen/Fragen s	elbst	ständ	ig	
	anhand bestehender Quellen zu informieren? Inwieweit wird eine geste (z.B. auch Erkundung/Projekt) selbstständig geplant und durchgeführt?		ufgab	e	
	sehr selbstständig in der Informationsbeschaffung; durchweg selbstständig bei Planung und Durchführung		14	15	
	selbstständig in der Informationsbeschaffung; oft selbstständig bei Planung und Durchführung	11	12	13	
		 	 		

weitgehend selbstständig in der Informationsbeschaffung; braucht kleine

teilweise selbstständig in der Informationsbeschaffung; braucht Hilfe bei

kaum selbstständige Informationsbeschaffung; Arbeiten können nur unter

Anregungen bei der Planung und Durchführung

Planung und Durchführung

Anleitung erledigt werden

8

5

2

9

6

3

0

10

7

4

1



.2.2 Wie gut werden (unter Berücksichtigung der Fachkenntnisse) sachlich erkannt und beurteilt?	e Prok	oleme	•	
kann Sachzusammenhänge sehr differenziert begründen und Vorgänge kritisch beurteilen		14	15	
kann Sachzusammenhänge gut begründen und beurteilen	11	12	13	
kann Sachzusammenhänge bei Routinearbeiten begründen und beurteilen	8	9	10	
kann mit Hilfestellungen Sachzusammenhänge begründen und beurteilen	5	6	7	
bewältigt einfache Fragestellungen nur mit großer Hilfe	2	3	4	
		0	1	
2.3 Wie selbstständig, sicher und exakt wird bei der täglichen Arbeit entsc entscheidungsfreudig; vertritt Lösungen/Entscheidungen sehr überzeugt	hiede	n?		
und sicher		14	15	
trifft Entscheidungen zügig; vertritt Lösungen/Entscheidungen selbstsicher	11	12	13	
trifft Entscheidungen überwiegend zügig; vertritt Lösungen/Entscheidungen relativ sicher	8	9	10	
bedarf bei Entscheidungen der Anleitung und Unterstützung; versucht Lösungen/Entscheidungen zu vertreten	5	6	7	
braucht genaue Anweisungen bei Entscheidungen; braucht überwiegend	2	3	4	
Rückversicherung		0	1	
Summe der Punkte der Leistungsbewertung zu Ziffer II, Num	nmern	2.1 bi	is 2.3	

II.3.	Arbeitsorganisation				
	Fähigkeit, die durchzuführenden Aufgaben präzise, sorgfältig und in ar Tempo auszuführen; Fähigkeit, die eigene Arbeit unter logischen Gesic sinnvoll zu ordnen; Zweckmäßigkeit der einzelnen Arbeitsschritte				
II.3.1	Wie sorgfältig und genau sind die durchgeführten Arbeiten (Qualität)?				
	sehr sorgfältiges und genaues Arbeitsverhalten		14	15	
	arbeitet sorgfältig und genau	11	12	13	
	arbeitet genügend sorgfältig und meist genau	8	9	10	
	zum Teil flüchtiges Arbeitsverhalten; arbeitet nicht immer genau	5	6	7	
	arbeitet oberflächlich und nachlässig	2	3	4	
			0	1	
II.3.2	Wie gegliedert und sinnvoll geordnet ist die Vorgehensweise (Umsicht))?			
	sehr strukturierte und sinnvolle Arbeitsweise; sehr zielorientiert		14	15	
	strukturierte und zielstrebig vorgehende Arbeitsweise	11	12	13	
	in der Regel zielstrebige und geordnete Arbeitsweise	8	9	10	
	zum Teil Schwierigkeiten, zielstrebig und geordnet vorzugehen	5	6	7	
	häufig ungeordnete und umständliche Arbeitsweise	2	3	4	
			0	1	
II.3.3	Wie steht es mit dem Aufwand von Zeit, Kraft und Nutzen bei der Planu	ıng?			
	sehr rationelle Arbeitsweise; arbeitet sehr schnell; sehr gute Quantität; sehr vorausschauende Arbeitsweise; sehr gute Organisation		14	15	
	rationelle Vorgehensweise; arbeitet schnell; gute Quantität; überlegte Arbeitsweise; gute Organisation	11	12	13	
	in der Regel rationelle Vorgehensweise; erfüllt die Arbeit meist in der vorgegebenen Zeit; befriedigende Quantität; überwiegend überdachte Arbeitsweise; meist übersichtswahrende Organisation	8	9	10	



braucht für einfache Arbeiten aufgrund mangelnder Struktur häufig mehr Zeit; noch ausreichende Quantität; etwas ungeordnete Arbeitsweise; verliert zum Teil den Überblick	5	6	7	
geringer Arbeitseffekt; arbeitet zu langsam; unzureichende Quantität; sehr umständliche Arbeitsweise; eine zweckmäßige Organisation ist kaum	2	3	4	
erkennbar		0	1	
II.3.4 Inwieweit werden selbstständig Hilfsmittel erstellt (z.B. Schaubilder, Ül Welche Ideen werden dabei entwickelt (Kreativität)?	bersic	hten)	?	
große eigene Initiative bei der Erstellung von Hilfsmitteln; sehr kreativ		14	15	
initiativ bei der Erstellung von Hilfsmitteln; kreativ	11	12	13	
zeigt meist Initiative bei der Erstellung von Hilfsmitteln; bringt eigene Ideen ein	8	9	10	
entwickelt selten Initiative bei der Erstellung von Hilfsmitteln; entwickelt unter Anleitung Ideen	5	6	7	
passiv; kaum eigene Vorstellungen/Vorschläge; hat kaum Ideen	2	3	4	
		0	1	
II.3.5 Werden die Konsequenzen des Handelns für Umwelt, Gesellschaft und (Nachhaltigkeit) bei der Arbeitsorganisation im Blick behalten?	Wirts	chaft		
behält die Konsequenzen des Handelns stets im Blick und richtet die Arbeitsorganisation daran aus; kann die gegenseitigen Wechselwirkungen klar verdeutlichen		14	15	
behält die Konsequenzen des Handelns im Blick und richtet die Arbeitsorganisation daran aus; kann die gegenseitigen Wechselwirkungen benennen	11	12	13	
behält die Konsequenzen des Handelns in der Regel im Blick	8	9	10	
behält die Konsequenzen des Handelns nicht immer im Blick oder nur einzelne Felder	5	6	7	
kaum Umweltbewusstsein	2	3	4	
		0	1	
Summe der Punkte der Leistungsbewertung zu Ziffer II, Nun	nmern	3.1 bi	is 3.5	

III. Sozialkompetenz			
III.1. Kommunikationsfähigkeit			
Fähigkeit, präzise, verständlich und flüssig zu kommunizieren und Sachverhalte zu präsentieren sowie im Kundenkontakt kompetent, kooperativ und konfliktfähig zu sein			
III.1.1 Ist der mündliche und schriftliche Ausdruck verständlich, präzise, lo	gisch u	nd kla	ar?
sehr differenzierte und präzise Ausdrucksweise		14	15
drückt sich klar, abgrenzend und geordnet aus	11	12	13
drückt sich in der Regel verständlich und geordnet aus	8	9	10
begrenztes Ausdrucksvermögen; zum Teil ungenau und/oder ungeordnet	5	6	7
hat große Probleme, sich verständlich auszudrücken	2	3	4
		0	1
III.1.2 Wie anschaulich und strukturiert werden Sachverhalte mündlich und präsentiert (z. B. Schriftwechsel, Gruppenarbeiten)?	d schrif	tlich	
sehr anschauliche, sehr gut strukturierte Darstellung		14	15
anschauliche und strukturierte Darstellung	11	12	13
in der Regel anschauliche und strukturierte Darstellung	8	9	10
teilweise anschaulich; braucht Hilfe bei der Struktur	5	6	7
wenig anschaulich; nur mit großer Hilfe ist eine strukturierte Darstellung	2	3	4
möglich		0	1



II.1.3 Wie sicher ist die Rechtschreibung und Grammatik?			
sehr sicher in der Rechtschreibung; fehlerfrei		14	15
sicher in der Rechtschreibung; kaum Fehler	11	12	13
kleinere Schwierigkeiten mit der Rechtschreibung; Fehler werden meist selbst erkannt und berichtigt	8	9	10
unsicher in der Rechtschreibung; ist in der Lage, nach Hinweisen Fehler zu berichtigen	5	6	7
Rechtschreibfehler kommen sehr oft vor; Berichtigung nur unter Anleitung	2	3	4
möglich		0	1
Situationen und im Umgang mit den Bürgern verwirklicht (z.B. bei Beratungsgesprächen, beim Telefonieren, bei Dienstbesprechungen/ K bei Rücksprachen)?	onfer	enzer	١,
bei internen und externen Kontakten sehr freundlich, sehr überzeugend			
und effektiv, sehr geduldig und engagiert; sehr gutes		14	15
Einfühlungsvermögen; sehr gutes aktives Zuhören			
bei internen und externen Kontakten freundlich, überzeugend, effektiv und geduldig; zeigt gutes Einfühlungsvermögen; hört aktiv zu	11	12	13
bei internen und externen Kontakten freundlich, überwiegend überzeugend und in der Regel effektiv; zeigt gutes Einfühlungsvermögen; hört zu	8	9	10
bei internen und externen Kontakten ausreichend freundlich; nicht immer überzeugend und teilweise uneffektiv, ausreichendes	5	6	7
Einfühlungsvermögen; es fällt teilweise schwer, zuzuhören			
bei internen und externen Kontakten problematische Verhaltensweisen wie	2	3	4
Ungeduld, Unfreundlichkeit, Desinteresse; wenig überzeugend und oft uneffektiv, wenig Einfühlungsvermögen; große Probleme beim Zuhören		0	1
anenekar, wering Emmaniangerenningen, greise i resienne sein Eaneren			

III.2.	Fähigkeit zur Zusammenarbeit/Teamarbeit					
	Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und sich kooperativ zu verhalten					
1.2.1	I.2.1 Wie sieht es mit der Kooperationsfähigkeit bzw. der Zusammenarbeit mit anderen aus? (Weitergabe von Infos/anderen Auszubildenden Hilfestellung geben/Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch/arbeitsteiliges Verhalten/Gruppenverhalten/Toleranz)					
	sehr engagiert und sehr kooperativ in der Zusammenarbeit mit anderen; hohe Bereitschaft, Wissen, Informationen, Ideen auszutauschen; sehr tolerantes und lösungsorientiertes Vorgehen auch bei Problemen im Gruppenprozess		14	15		
	zeigt ein gutes Engagement in der Zusammenarbeit mit anderen und ist kooperativ; ist bereit, Wissen, Informationen, Ideen auszutauschen; tolerant im Umgang und meist lösungsorientiert auch bei Problemen im Gruppenprozess	11	12	13		
	zeigt Engagement in der Zusammenarbeit mit anderen und ist meist kooperativ; in der Regel bereit, Wissen, Informationen, Ideen auszutauschen; kann andere Verhaltensweisen/ Ideen meist tolerieren und hat Ideen zur Lösung bei Problemen	8	9	10		
	zeigt bei Interesse teilweise Engagement in der Zusammenarbeit mit anderen, hat aber noch Probleme mit der Kooperation; manchmal bereit, Wissen, Informationen, Ideen mitzuteilen; noch ausreichend tolerant anderen Verhaltensweisen/Ideen gegenüber; hat selten Ideen zur Lösung von Problemen	5	6	7		
	kaum an Kontakt/Zusammenarbeit mit anderen interessiert und hat Probleme mit der Kooperation; sehr selten bereit zum Austausch mit	2	3	4		
	anderen; kaum Verständnis gegenüber anderen Verhaltensweisen/Ideen; kaum Interesse an der Lösung von Problemen		0	1		
II.2.2	Wie ausgeprägt ist das Engagement für andere (soziale Verantwortung/Integrationsfähigkeit)?					
	sehr hilfsbereit Kolleginnen und Kollegen gegenüber; hohe Integrationsfähigkeit in Gruppen		14	15		
	hilfsbereit Kolleginnen und Kollegen gegenüber; arbeitet gut in der Gruppe	11	12	13		
	meist hilfsbereit Kolleginnen und Kollegen gegenüber; besitzt die Fähigkeit, mit einer Gruppe zusammenzuarbeiten	8	9	10		
	zeigt z.T. Hilfsbereitschaft Kolleginnen und Kollegen gegenüber; kann in einer Gruppe ohne größere Probleme arbeiten; hat z.T. Probleme, sich anzupassen	5	6	7		

Schwierigkeiten, hilfsbereit gegenüber Kolleginnen und Kollegen zu sein; kaum In teresse am Gruppengeschehen oder Einzelnen; hat große	2	3	4		
Probleme, sich anzupassen		0	1		
III.2.3. Wie zuverlässig ist der Anwärter? Werden vereinbarte Regeln eingeha ist die Vorbildfunktion?	lten?	Wie h	och		
sehr zuverlässig; achtet sehr auf die Einhaltung gemeinsamer Regeln; gute Vorbildfunktion		14	15		
zuverlässig; hält gemeinsame Regeln stets ein; erfüllt Vorbildfunktion	11	12	13		
in der Regel zuverlässig; hält gemeinsame Regeln ein; teilweise Vorbildfunktion	8	9	10		
in Teilen zuverlässig; hält gemeinsame Regeln nicht immer ein; muss teilweise angemahnt werden	5	6	7		
selten zuverlässig; verstößt gegen gemeinsame Regeln; muss häufig	2	3	4		
angemahnt werden		0	1		
III.2.4. Ist der Anwärter in der Lage, bei kritischen Einwänden positiv und kon reagieren?	struk	tiv zu			
lässt sich bei begründeter Kritik gerne korrigieren und verarbeitet diese konstruktiv		14	15		
reagiert positiv und oft konstruktiv auf angemessene Kritik	11	12	13		
kann mit Kritik in der Regel angemessen umgehen	8	9	10		
stützende kritische Anmerkungen sind möglich	5	6	7		
reagiert verunsichert oder extrem auf angemessene Kritik	2	3	4		
		0	1		
III.2.5. Wie geht der Anwärter mit Konflikten um (Konfliktfähigkeit und -bewäl Kompromissbereitschaft)?	tigun	g,			
erkennt frühzeitig Konflikte, gleicht unterschiedliche Standpunkte zielorientiert aus und trägt aktiv zur Lösung bei		14	15		
erkennt Konflikte, greift diese auf und trägt in besonderem Maße zur Lösung bei	11	12	13		
erkennt Konflikte, ist in der Regel tolerant und trägt zur Lösung bei	8	9	10		
erkennt teilweise Konflikte, ist nicht immer tolerant, trägt selten zur Lösung bei	5	6	7		
muss auf Konflikte hingewiesen werden, zeigt kaum Verständnis für andere, behindert teilweise Lösungen	2	3	4		
Summe der Punkte der Leistungsbewertung zu Ziffer III, Nummern 2.1 bis 2.5					

Zusammenfassung der Leistungsbewertung und Gesamtnotenbildung:

Kompetenz		Gesamtpunktzahl
I. Fachkompetenz	Interesse und Motivation (Ziffer I, Nrn. 1.1 und 1.2)	
	Denk- und Urteilsfähigkeit (Ziffer I, Nrn. 2.1 bis 2.4)	
	Umfang und Anwendung der Fachkenntnisse (Ziffer I, Nrn. 3.1 bis 3.4)	
II. Methodenkompetenz	Auffassungsgabe und Lernfähigkeit (Ziffer II, Nrn. 1.1 bis 1.4)	
	Beweglichkeit des Denkens (Ziffer II, Nrn. 2.1 bis 2.3)	
	Arbeitsorganisation (Ziffer II, Nrn. 3.1 bis 3.5)	
III. Sozialkompetenz	Kommunikationsfähigkeit (Ziffer III, Nrn. 1.1 bis 1.4)	
	Fähigkeit zur Zusammenarbeit/Teamarbeit (Ziffer III, Nrn. 2.1 bis 2.5)	
Summe aller Punkte aus		
Anzahl der nicht bewerte		
Gesamtpunktzahl geteilt (maximal 31)		

Ermittlung der Gesamtnote nach § 30 Absatz 1 und 2 ThürAPOmD:

Punkte	Note				
15,00 - 14,00	sehr gut (1)				
13,99 - 11,00	gut (2)				
10,99 - 8,00	befriedigend (3)				
7,99 - 5,00	ausreichend (4)				
4,99 - 2,00	mangelhaft (5)				
1,99 - 0	ungenügend (6)				
Als Gesamtnote wire	d die Note	(Punkte) fest	gestellt.	
ggf. ergänzende An	merkungen (Empfeh	lungen des	Ausbilders):		
ggf. erganzende An	merkungen (Empfeh	lungen des	Ausbilders):		

Die vorstehende Beurteilung wurde am	besprochen.	pesprochen.			
Der Anwärter hat eine Ausfertigung der Leistungs	bewertung erhalten.				
Datum und Unterschrift des Anwärters					
Datum und Unterschrift des Ausbilders	Stompol				
Datum und Onterschint des Ausbilders	Stempel				